

# Marktgemeinde Velden am Wörther See

Zahl: 5-GemVelden11/2017

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.11.2017 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.11.2017 einstimmig nachstehende Verordnung**

## VERORDNUNG

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. den Bestimmungen des § 86 der Kärntner

Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### A. ORDENTLICHER HAUSHALT

	Voranschlag laufend		2. Nachtragsvoranschlag
Summe der Einnahmen	€ 23.341.800,00	€	151.700,00
Summe der Ausgaben	€ 23.341.800,00	€	151.700,00

#### B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Einnahmen	€ 2.687.900,00	€	- 230.000,00
Summe der Ausgaben	€ 2.687.900,00	€	- 230.000,00

#### C. GESAMTGEBARUNG

Gesamteinnahmen	€ 26.029.700,00	€	- 78.300,00
Gesamtausgaben	€ 26.029.700,00	€	- 78.300,00

### § 2

#### Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 30.11.2017 in Kraft

Velden, 29.11.2017

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

